



## **Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 27. August 2009 betreffend das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Finnland auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 27. August 2009 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Protokolls zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- Economie suisse
- Swissbanking
- Swissholdings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail Suisse
- Anwaltsverband
- Treuhandkammer
- Treuhand Suisse
- Verein Schweiz. Maschinenindustrieller
- Transit- und Welthandel
- Verein Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

## Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Bern**, **Solothurn** und **Zürich** sowie die **Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)** haben Stellung genommen.

Die **FDK**, der Kanton **Bern** und der Kanton **Solothurn** wandten sich nicht gegen den Abschluss des Protokolls, bedauerten jedoch den Umstand, dass Finnland nicht bereit war, zur Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel im Protokoll.

Der Kanton **Zürich** hatte nichts einzuwenden gegen den Abschluss des Abkommens. Er verwies hinsichtlich der Bestimmung über den Informationsaustausch auf seine Stellungnahme zum Protokoll mit Dänemark. Zudem monierte er, dass die Bestimmung über die Amtshilfe Finnland quasi ohne Gegenleistung eingeräumt wurde

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **Swissholdings**, **Swissbanking** und die **Treuhandkammer** zum Abkommensentwurf geäußert. **Swissholdings** und die **Treuhandkammer** haben den Abschluss des Protokolls begrüßt.

**Swissbanking** hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen und auf seine bisherigen Stellungnahmen zu den revidierten Bestimmungen über den Informationsaustausch hingewiesen. Sie bedauerte den Umstand, dass Finnland nicht bereit war, den Vorsorgeeinrichtungen den Nullsatz auf Dividenden zu gewähren.